

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2024)

zum Thema:

**Versorgung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der zukünftigen
Großunterkunft Hasenheide**

und **Antwort** vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20460

vom 26. September 2024

über Versorgung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der zukünftigen Großunterkunft
Hasenheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Mit wie vielen geflüchteten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter kalkuliert der Senat bei der Planung der LAF-Unterkunft an der Hasenheide?
8. Mit welchem zusätzlichen Kitaplatzbedarf rechnet der Senat durch die LAF-Unterbringung an der Hasenheide?
9. Auf welchen Wegen plant der Senat dem zusätzlichen Kitaplatzbedarf gerecht zu werden? Welche Gespräche mit welchen Akteuren werden dafür geführt?

Zu 1., 8. und 9.: Die Unterkunft wird voraussichtlich im Jahr 2026 in Betrieb genommen. Der Senat kann die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, die im Jahr 2026 eine Unterkunft über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) beziehen werden, noch nicht einschätzen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass 20 bis 30 Prozent aller Bewohnenden in den Regelunterkünften des LAF Kinder und Jugendlichen in den Regelunterkünften sind, davon ca. 20 Prozent im Alter von 6 bis 17 Jahren.

Das LAF steht in ständigem Kontakt mit den zuständigen Stellen im Bezirk sowie der für Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltung. Rechtzeitig vor der Inbetriebnahme einer Unterkunft erfolgt mit diesen zuständigen Stellen ein Austausch zum Bedarf an Schul- und Kitaplätzen. Anzumerken hierzu ist, dass dem Senat bisher kein zusätzlicher Kitaplatzbedarf über die im Sozialraum verfügbaren Kita-Plätze hinaus vom Bezirk mitgeteilt wurde.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilte hierzu mit, dass aktuell die Möglichkeit, limitierte Teilflächen der geplanten Unterkunft für Angebote der Frühkindlichen Bildung („Frühe Bildung vor Ort“ - FBO) zu nutzen, geprüft wird. Es handelt sich dabei um eine Halbtagsbetreuung durch soziale Träger innerhalb des Unternehmense Betriebs, die nicht mit einem Kitaplatz gleichzusetzen ist.

2. Welche Aufenthaltsdauer kalkuliert der Senat für die Menschen, die in der LAF-Unterkunft an der Hasenheide unterkommen sollen?

Zu 2.: Die Aufenthaltsdauer der Asylbegehrenden ist abhängig vom Verlauf ihres Verfahrens. Erhalten diese eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung, sind sie wohnungslos, wenn sie bisher keine Wohnung anmieten konnten. Das LAF bringt zurzeit ca. 11.500 Personen in Amtshilfe für die Berliner Bezirke unter, da die sozialen Wohnhilfen der Bezirke selbst nicht über genügend Plätze in Unterkünften für wohnungslose Personen verfügen.

Darüber hinaus haben nicht alle Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die nach Berlin verteilt wurden, eine private Unterkunft oder konnten eine Wohnung beziehen. Diese Personen gelten als wohnungslos und sind lt. dem LAF-Errichtungsgesetz vom LAF unterzubringen. Aufgrund des schwierigen Zugangs für Geflüchtete zu Wohnraum und der derzeitigen sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmietmarkt dauert der Aufenthalt an. Die Aufenthaltsdauer im UA TXL wird nicht statistisch erfasst. Es kann ein Aufenthalt nur für ein paar Wochen sein, aber durchaus auch für mehrere Jahre.

3. Auf welchen Wegen sollen die Kinder und Jugendlichen aus Frage 1 mit Schulplätzen versorgt werden?

Zu 3.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit, dass aktuell die Möglichkeit, limitierte Teilflächen des Gebäudes für Willkommensklassen zu nutzen, geprüft wird.

4. Könnte, nach Auffassung des Senats, die Reinhardswald-Grundschule eine Option darstellen, die geflüchteten Kinder aus der zukünftigen Unterkunft an der Hasenheide, die im Grundschulalter sind, mit Schulplätzen zu versorgen?

5. Was unternimmt der Senat, um den Standort der Reinhardswald-Grundschule zu erhalten und diesen in einen solchen baulichen Zustand zu bringen, dass das Gebäude gefahrenlos für den Schulbetrieb weiter genutzt werden kann?

Zu 4. und 5.: Die Reinhardswald-Grundschule ist mit derzeit circa 630 Kindern ausgelastet. Sie kann daher nicht als Schwerpunktversorgung für Kinder und Jugendliche der Unterkunft mit Schulplätzen dienen. Die Reinhardswald-Grundschule nimmt, wie alle anderen Grundschulen auch, Kinder mit Fluchtgeschichte auf. Allerdings ist sie baulich nur noch wenige Jahre erhaltungsfähig und droht aufgrund des baulichen Zustandes geschlossen zu werden. Es liegen Mängel vor, die u. a. aufgrund der bestehenden Asbestauskleidung und der damals geplanten Brandschutzkonstruktion (Unterdecke als Bestandteil des baulichen Brandschutzes) im Rahmen der Bauunterhaltung nicht saniert werden können. Jeder Eingriff hat eine vollumfängliche Gebäudesanierung zur Folge (Stahlkonstruktion ist durchgängig). Über die Zukunft der Schule ist auf der Landesebene noch nicht entschieden. Die vorhandene Sporthalle (drei Hallenteile) wurde bereits saniert und soll am Standort erhalten bleiben.

Eine Entscheidungsvorlage unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landes Berlins, der Schulplatzversorgung, der baufachlichen Belange und der ökologischen Folgewirkungen („graue Energie“) wird innerhalb der Steuergruppe der Task Force Schulbau erarbeitet und in der Task Force beraten und beschlossen werden. Auch die in Punkt 4 formulierte Fragestellung fließt in diesem Zusammenhang in die Diskussion ein. Aufgrund noch ausstehender Abstimmungen kann noch keine konkrete Zeitschiene der Entscheidungsfindung angegeben werden.

6. Plant der Senat in der zukünftigen Unterkunft an der Hasenheide auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete unterzubringen? Wenn ja, wie viele?

Zu 6.: Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) befindet sich hierzu mit der Senatsjugendverwaltung in Abstimmung. Es wird geprüft, ob in einem Teil der geplanten Unterkunft eine Einrichtung für die Ankunft und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter bis zu deren Verteilung im Bundesgebiet eingerichtet werden kann. Die Dauer ihres Aufenthalts bis zur Erstaufnahme und Verteilung in andere Unterkünfte wird auf bis zu drei Wochen geschätzt. Aktuell ist geplant, in einem von drei Gebäudeflügeln bis zu 240 unbegleitete minderjährige Geflüchtete unterzubringen.

7. Auf welchen Wegen stellt der Senat sicher, dass die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der zukünftigen Unterkunft an der Hasenheide, die Begleitung und Unterstützung erhalten, die sie für ein gutes Ankommen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und die Verarbeitung ihrer traumatisierenden Erlebnisse benötigen, bekommen?

Zu 7.: Der Standort Hasenheide soll von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) als Erstaufnahme- und Verteilzentrum von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) ab 14 Jahren genutzt werden.

Der Aufenthalt beschränkt sich somit auf einen sehr kurzen Zeitraum, bis nach der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42 a ff. Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) entschieden wurde, ob ein junger Mensch in ein anderes Bundesland verteilt wird oder in einer spezialisierten Clearingeinrichtung des Landes Berlin verbleibt.

10. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die in der Hasenheide zukünftig ankommenden Kinder und Jugendliche in das vor Ort befindliche soziale Umfeld zu integrieren? Inwiefern unterstützt der Senat den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg dabei, integrative Maßnahmen für die Kinder, Jugendlichen und Familien in der zukünftigen Unterkunft an der Hasenheide zu planen und in Zukunft umsetzen zu können?

Zu 10.: Im Objekt werden von der BIM Flächen zur Integration der sozialen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese Flächen können vom Bezirk bzw. von einem sozialen Träger zu einem reduzierten Mietpreis von der BIM angemietet werden. Die Differenz zum Mietpreis des Objekts trägt das LAF.

Der Senat befindet sich seit März 2024 mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Austausch zu den möglichen Bedarfen der sozialen Infrastruktur. Zuletzt wurde am 30.09.2024 ein Workshop zur Integration möglicher sozialer Infrastruktur unter Leitung der BIM mit dem LAF und dem Bezirk durchgeführt. Zuvor wurden vom Bezirk Ideen zur Integration von sozialer Infrastruktur, Beratungs- und Integrationsangeboten sowie zur Gestaltung der Eingangssituation übermittelt. Der Workshop wird fortgesetzt. In diesem Rahmen soll die gemeinsame Prüfung der Integration von Willkommensklassen, Beratungsangeboten und Angebote der frühkindlichen Bildung an diesem Standort erfolgen.

Seitens des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg wurde in den Beratungen eine hohe Bereitschaft der sozialen Träger vor Ort mitgeteilt, ihre Angebote konzeptionell anzupassen und ggf. auch aufzustocken. Hierzu teilte der Bezirk zusätzlichen finanziellen Bedarf zur Beauftragung sozialer Träger mit.

Insgesamt plant der Senat für Kinder und Jugendliche spezielle Angebote, wie altersgerechte Spiel- und Aufenthaltsflächen im Außen- und Innenbereich.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der zukünftige Betreibende vertraglich verpflichtet sein wird, im Rahmen des Betriebs der Unterkunft Sozialberatung, Sozialbetreuung und Kinderbetreuung anzubieten.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Betreibenden, sich mit den Beratungs- und Integrationsangeboten des Sozialraums bzw. Bezirks zu vernetzen und über die interne Ehrenamtskoordination Aktivitäten der ehrenamtlichen Unterstützenden aus dem Sozialraum bzw. dem Bezirk zu koordinieren.

Berlin, den 10. Oktober 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung